Marktgemeinde Lurnfeld
Gemeinderat

2/2019

N I E D E R S C H R I F T

- über die am

Montag, den 20. Mai 2019, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Lurnfeld
stattgefundene öffentliche Sitzung des

G e m e i n d e r a t e s.

Anwesende:		
GV-Mitglieder:	Bgm. Gerald Preimel	SPÖ
	Vzbgm. Siegfried Otto Mohl	SPÖ
	Ing. Martin Granig	SPÖ
	Vzbgm. Lorenz Podesser	LFL
	Ing. Klaus Pirkebner	FPÖ
GR-Mitglieder:	Sabine Harder	SPÖ
	Dieter Hasslacher	SPÖ
	Hans-Jörg Unterkofler	SPÖ
	Siegfried Werner Mohl	SPÖ
	Ivo Brandstetter	SPÖ
	Ulrike Nischelbitzer	SPÖ
	Alfred Winkler	LFL
	Patrick Stuppnig	LFL
	Silke Kohlmaier	LFL
	Bernd Jahn	FPÖ
	Stephan Schmölzer	FPÖ
	Harald Haßlacher	FPÖ
	Jonathan Egger	FPÖ
Entschuldigt:	Alfred Kreiner	LFL
Ersatzmitglied:	Peter Schober	LFL
Weiters anwesend:	AL Mag.[a] Jutta Gröppel	
Schriftführerin:	Gisela Burger	
Zuhörer:	8 Personen	

Vorbemerkung:

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO (Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung), LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., fristgerecht schriftlich, nachweislich mittels Email unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen.

Diese Sitzung ist öffentlich und wurde durch Anschlag und auf der Homepage der Marktgemeinde Lurnfeld kundgemacht. Nachdem alle Bestimmungen des § 35 der K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat vollzählig vertreten ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Bürgermeister Gerald Preimel führt den Vorsitz, er begrüßt Zuhörer und Gemeinderatsmitglieder. Er weist darauf hin, dass es den Zuhörern nicht gestattet ist, an den Diskussionen des Gemeinderates teilzunehmen.

Fragestunde

Der Vorsitzende gibt den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit, Anfragen an ihn und die geschäftsführenden Vizebürgermeister zu stellen. Davon wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird von den Gemeinderäten Alfred Winkler, Patrick Stuppnig, Silke Kohlmaier, Peter Schober und Vzbgm. Lorenz Podesser ein Antrag mit folgendem Wortlaut eingebracht:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lurnfeld möge beschließen, den Fahrtkostenbeitrag für den Transport der Kindergartenkinder ersatzlos zu streichen und künftig nicht mehr einzuheben."

Der Gemeinderat einigt sich darauf, diesen Antrag dem Familien- und Sozialausschuss zur Beratung zuzuweisen. Der Antrag wird dem Original dieser Niederschrift als Beilage 1 beigelegt.

Da keine Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gestellt werden, stellt sich diese, wie folgt, dar:

Tagesordnung:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Richtigstellung Kontrollausschussbericht
3. Umbau/Sanierung ehemalige Volksschule Möllbrücke
   a) Auftragsvergaben
   b) Finanzierungsplan
   c) Kreditvergaben
4. Neue Straßenbezeichnung Möllbrücke – Aufschließungsstraße Siedlungsbereich zwischen Auenweg und Pfarrweg
5. Zustimmung zur Vermessungsurkunde GZ: 11045/18V vom 14.02.2019 des DI. Dr. Abwerzger – Übernahme ins öffentliche Gut (Möllnerweg, Möllbrücke)

6. Kindergarten Pusarnitz – Einrichtung der dritten Gruppe als Kindertagesstätte (KITA)
7. Volksschule Lurnfeld – Situierung im Bildungszentrum Lurnfeld
8. Berichte

Verlauf der Sitzung:

1. Bestellung Niederschriftfertiger

Zu Niederschriftfertigern für die heutige Sitzung werden GR Silke Kohlmaier und GR Ulrike Nischelbitzer bestellt.

2. Richtigstellung Kontrollausschussbericht

In der Gemeinderatssitzung am 7. März 2019 hat der Kontrollausschussobmann berichtet, dass die Feuerwehr Göriach Rechnungen aus dem Vorjahr erst im Jänner bei der Gemeinde eingereicht hat. Richtig ist jedoch, dass die Rechnungen bereits am 20. Dezember 2018 in der Finanzverwaltung eingelangt sind, aber erst im Jänner 2019 bezahlt bzw. verbucht wurden.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge diese Korrektur des Kontrollausschussberichtes zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

3. Umbau/Sanierung ehemalige Volksschule Möllbrücke

a) Auftragsvergaben

In der Bauausschusssitzung am 13.05.2019 hat DI. Christian Meinl das Projekt vorgestellt und erläutert, welche Maßnahmen beim Umbau der ehemaligen Volksschule in Möllbrücke beabsichtigt sind. Diese Präsentation wird aus der Niederschrift über die Bauausschusssitzung übernommen:

DI Meinl hat erklärt, dass die alte Volksschule saniert und umgebaut werden soll. In der adaptierten Volksschule entstehen im EG, OG und DG insgesamt 10 barrierefreie, bzw. anpassbare Wohnungen, die über das bestehende Treppenhaus und einen neu zu errichtenden Lift erschlossen werden. Der Zugang zum Gebäude erfolgt, wie bisher, von Süden. Dazu wird die bestehende Außentreppe abgebrochen und durch die Neuerrichtung einer Rampe ist auch ein barrierefreier Zugang möglich. Insgesamt werden ca. 690 m² Wohnnutzfläche geschaffen. Die durchschnittliche Wohnungsgröße beträgt 68,86 m² (von ca. 40 m² bis ca. 107 m²). Das Untergeschoß wird zum Großteil als Abstellräume für die Mieter genutzt, der Technikraum bleibt bestehen. Die Beheizung des Objektes erfolgt über eine Fußbodenheizung, die Versorgung über den bestehenden Fernwärmeanschluss.

Der Dachstuhl des Gebäudes wird innen entkernt und neu gedämmt. Die Dacheindeckung wird erneuert. Zur besseren Belichtung werden südseitig neue Dachflächenfenster eingebaut. Die südseitige Fassade soll erhalten bleiben. Der nordseitige Baukörper erhält einen Vollwärmeschutz. Sämtliche Fenster werden erneuert (Ausführung Holz-Alu). Im OG und DG werden ost- und westseitig Balkone neu errichtet.
An der gemeinsamen Grundstücksgrenze zwischen Parzelle 49 und Parzelle 60/1 wird ein Nebengebäude errichtet, das den für die Wohnungen in der ehemaligen Volksschule und auch den für die Wohnungen des Wohnhauses Pusarnitzer Straße 2 erforderlichen Müllraum beinhaltet. Ebenso sind im Nebengebäude Abstellräume für Fahrräder, Kinderwägen odgl. enthalten.

Die gemeindeeigenen Grundstücke 60/1, 49 und 51/2 werden gärtnerisch neu gestaltet und miteinander über eine Begegnungszone verbunden. In diesem Grünbereich befinden sich Wege, Sitzgelegenheiten zum Verweilen und ein Kinderspielplatz soll errichtet werden. Im Gartenbereich östlich der alten Volksschule könnte man Hochbeete für die Mieter situieren.

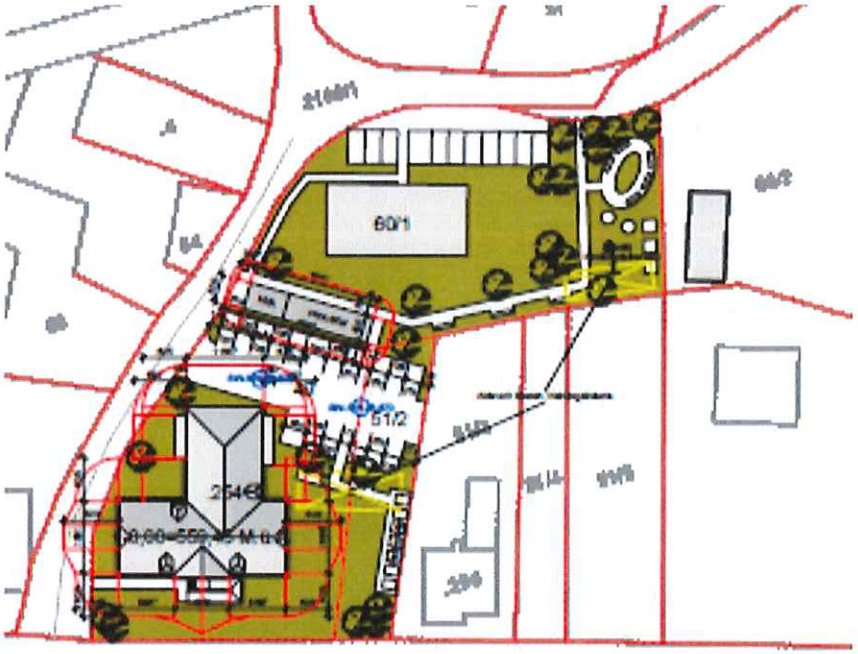

Die Stellplätze westlich des Gebäudes werden entfernt. Im Norden und Nordosten des Gebäudes werden die bestehenden Parkplätze erweitert, insgesamt befinden sich dann 17 PKW Stellplätze auf Eigengrund, 2 davon werden barrierefrei ausgeführt.

GV Ing. Pirkebner fragte nach, warum der Zugang zum Nebengebäude nur von Norden erfolgt und für die Mieter der alten Volksschule nicht ein Zugang von Süden geschaffen wird.

Dazu hielt DI Meinl fest, dass das Nebengebäude entlang der Grundgrenze errichtet wird und daher aus brandschutztechnischer Sicht die Außenwand über die gesamte Länge ohne Öffnungen und in der Feuerwiderstandsklasse REI 60 auszuführen ist. Der Müllraum ist als Raum mit erhöhter Brandgefahr gemäß OIB-Richtlinie 2 auszuführen.

GV Ing. Pirkebner schlug vor, dass man dies lösen könnte, indem man die Parzellen 60/1, 49 und 51/2 zusammenlegt. Es soll geprüft werden, wie hoch die Kosten bzw. der

Aufwand (Änderungsplan und Änderung der Baubewilligung) dafür ist und ob dadurch auch ein Zugang von Süden geschaffen werden könnte.

Der alte schmiedeeiserne Zaun soll erhalten bleiben. Er wäre zu sanieren (sandstrahlen, neu beschichten).

Von den Anwesenden wurde noch angeregt, dass auf der südseitigen Fassade wieder ein Hinweis auf die ehemalige Volksschule angebracht werden soll, zum Beispiel durch einen Schriftzug „Volksschule 1906 – 2010".

Die Ausschreibungen für die durchzuführenden Arbeiten erfolgten im November 2018. Die Angebotsöffnung fand am 14.12.2018 statt. DI Meinl erläuterte in der Bauausschusssitzung die Prüfberichte und Vergabevorschläge:

Baumeisterarbeiten:

Folgende sechs Bieter wurden eingeladen:
Baumeister Ing. W. Rainer GesmbH, Kolbnitz
A. Niedermühlbichler, Seeboden
Strabag AG, Spittal/Drau
Weigand-Bau GmbH & Co KG, Möllbrücke
Winkler Bau GmbH, Greifenburg
Porr Bau GmbH, Spittal/Drau

Folgende vier Bieter haben Angebote abgegeben:

Bieter Nr.	Bieter	ungepr. Angebotssumme brutto
1	Strabag	EUR 447.660,55
2	Weigand	EUR 455.930,74
3	Rainer	EUR 497.371,66
4	Niedermühlbichler	EUR 542.258,93

Das Angebot der Firma Winkler Bau ist nicht fristgerecht eingegangen und wurde daher nicht berücksichtigt. Die Anbote der vier Bieter wurden formal, rechnerisch und technisch geprüft. Die Angebote sind formal und technisch richtig. Das Angebot der Firma Baumeister Ing. W. Rainer GesmbH beinhaltet einen Auspreisfehler in der Position 07 22 01A. Die Fa. Strabag AG hat die Position 02 11 22A nicht angeboten, da nach eigener Aussage nicht kalkulierbar. Von den restlichen Firmen wurde diese Position kalkuliert und angeboten, die Fa. Strabag AG wird aus diesem Grund ausgeschieden. Nach erfolgter Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge:

Bieter	Vergleich Angebot ohne Skonto				
	Positionspreis ohne A/N	Vergleich Angebot mit	Positionspreis netto	Umsatzsteuer	Positionspreis brutto
Weigand Bau	379 942,28		379 942,28	75 988,46	455 930,74
Rainer Baumeister	414 677,58		414 677,58	82 935,52	497 613,10
Niedermühlbichler	451 882,44		451 882,44	90 376,49	542 258,93

Nach Verhandlungen mit dem Bauherrn wurde von der Fa. Weigand Bau ein Nachlass von 3% und ein Skonto von 3% (14 Tage) gewährt und geht diese als Bestbieter hervor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die **Baumeisterarbeiten** an die **Weigand-Bau GmbH & Co KG**, 9813 Möllbrücke mit einer Auftragssumme von EUR 368.544,01 netto + 20 % USt., abz. 3 % Skonto (14 Tage) vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Zimmermannsarbeiten:

Folgende fünf Bieter wurden eingeladen:
Holzbau Ralf Moser GesmbH, Spittal/Drau
Zimmerei Reiter GmbH, Rangersdorf
Holzbau Kabusch, Kremsbrücke
Holzbau Tschabitscher GmbH, Steinfeld
Holzbauarbeiten Zauchner GmbH, Lendorf

Zwei Bieter haben Angebote abgegeben:

Bieter Nr.	Bieter	ungepr. Angebotssumme brutto
1	Holzbau Moser	EUR 219.810,82
2	Holzbau Zauchner	EUR 190.426,80

Die Angebotsprüfung hat ergeben, dass die Angebote formal und technisch richtig sind. Das Angebot der Firma Holzbauarbeiten Zauchner GmbH beinhaltet einen Rechenfehler. Nach erfolgter Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge:

Bieter	Vergleich Angebot ohne Skonto				
	Positionspreis ohne A/N	Vergleich Angebot mit	Positionspreis netto	Umsatzsteuer	Positionspreis brutto
Zauchner Holbauarbeiten	164 439,00		**164 439,00**	32 887,80	**197 326,80**
Moser Holzbau	199 104,00	-8,00	**183 175,68**	36 635,14	**219 810,82**

Nach Verhandlungen mit dem Bauherrn wurde von der Fa. Holzbauarbeiten Zauchner GmbH ein Nachlass von 3% und ein Skonto von 3% (10 Tage) gewährt und geht diese als Bestbieter hervor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die **Zimmermannsarbeiten** an die Holzbauarbeiten Zauchner GmbH, 9811 Lendorf mit einer Auftragssumme von EUR 159.505,83 netto + 20 % USt. abzüglich 3 % Skonto (10 Tage) vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Dachdecker-Spengler-Schwarzdeckerarbeiten:

Sechs Bieter wurden eingeladen:
Mössler Dach GesmbH, Radenthein
Norbert Striedner, Möllbrücke
Spenglerei & Dachdeckerei Jungwirth, Paternion
Gregoritsch, Penk

Holzbau Tschabitscher GmbH, Steinfeld
Brugger GmbH, Seeboden

Folgende zwei Bieter haben Angebote abgegeben:

Bieter Nr.	Bieter	ungepr. Angebotssumme brutto
1	Norbert Striedner	EUR 95.905,55
2	Gregoritsch	EUR 97.942,88

Aufgrund der rechnerischen, technischen und qualitativen Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge:

Bieter	Vergleich Angebot ohne Skonto				
	Positionspreis ohne A/N	Vergleich Angebot mit	Positionspreis netto	Umsatzsteuer	Positionspreis brutto
Striedner	79 921,29		**79 921,29**	15 984,26	**95 905,55**
Gregoritsch	81 619,07		**81 619,07**	16 323,81	**97 942,88**

Nach Verhandlungen mit dem Bauherrn gewährte die Firma Gregoritsch einen Nachlass von 3% und Skonto von 3% (14 Tage). Von der Fa. Striedner wurde ein Nachlass von 5% und ein Skonto von 3% (14 Tage) gewährt und somit stellt sich diese als Bestbieter dar.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die **Dachdecker- Spengler-Schwarzdeckerarbeiten** an **Firma Norbert Striedner**, 9813 Möllbrücke, mit einer Auftragssumme von EUR 75.925,23 netto + 20 % USt., abz. 3 % Skonto (14 Tage) vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Bautischlerarbeiten:

Folgende sieben Firmen wurden eingeladen:
Tischlerei Kalt OG, Spittal/Drau
Tischlerei Krainer GmbH, Greifenburg
Suntinger & Wallner GmbH, Rangersdorf
HDE Holz-Design-Egger GmbH, Kolbnitz
Rainer Andreas, Göriach
Winkler Johann, Göriach
Winkler Martin, Pusarnitz

Nur ein Bieter hat ein Angebot abgegeben:

Tischlerei Kalt OG netto EUR 41.198,33 brutto EUR 49.437,99

Nach Verhandlungen mit dem Bauherrn wurden von der Tischlerei Kalt OG ein Nachlass von 3% und ein Skonto von 3% (14 Tage) gewährt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die **Bautischlerarbeiten** an die **Tischlerei Kalt OG**, Spittal/Drau, mit einer Auftragssumme von EUR 39.962,38 netto + 20 % USt., abz. 3 % Skonto (14 Tage) als Bestbieterin vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Holz-Alu-Fenster:

Sechs Bieter wurden eingeladen:
Strussnig GmbH, Einöde
Egger&Somos GmbH, Spittal/Drau
Opitz – Ideal Fenster GesmbH, Villach
Pichler GmbH, Lieserbrücke
Lagerhaus Lurnfeld, Pusarnitz
Fenster Türen Sonnenschutz Podesser, Möllbrücke

Folgende vier Bieter haben Angebote abgegeben:

Bieter Nr.	Bieter	ungepr. Angebotssumme brutto
1	Egger&Somos	EUR 116.587,86
2	Strussnig	EUR 129,290,54
3	Opitz	EUR 137.544,06
4	Lagerhaus Lurnfeld	EUR 102.076,80

Die Angebotsprüfung hat ergeben, dass die Anbote der Firmen Egger & Somos und Lagerhaus Lurnfeld Rechenfehler enthalten. Das Produkt der Fa. Lagerhaus Lurnfeld entspricht in qualitativer Hinsicht nicht den ausgeschriebenen und angebotenen Produkten der restlichen Firmen und wird aus diesem Grund ausgeschieden. Es ergibt sich daher folgende Reihenfolge:

Bieter	Vergleich Angebot ohne Skonto				
	Positionspreis ohne A/N	Vergleich Angebot mit	Positionspreis netto	Umsatzsteuer	Positionspreis brutto
Egger & Somos	99 566,55		**99 566,55**	19 913,31	**119 479,86**
Strussnig	107 742,12		**107 742,12**	21 548,42	**129 290,54**
Opitz	114 620,05		**114 620,05**	22 924,01	**137 544,06**

Nach Verhandlungen mit dem Bauherrn wurde von der Fa. Egger & Somos GmbH ein Nachlass von 5% und ein Skonto von 2 % (14 Tage) gewährt. Die Fa. Egger & Somos geht diese aus der Ausschreibung als Bestbieter hervor.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die **Holz-Alu-Fenster** an die **Egger & Somos GmbH**, 9800 Spittal/Drau, mit einer Auftragssumme von EUR 94.588,22 netto + 20 % USt., abz. 2 % Skonto (14 Tage) vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Malerarbeiten:

Fünf Firmen wurden eingeladen:
Malerei Ortner GmbH, Kolbnitz
Malerei Fina GmbH, Möllbrücke
Malerei Hoffmann, Möllbrücke
pupurrot Peter Kircher, Spittal/Drau
Malerei Ebner, Spittal/Drau

Folgende vier Bieter haben Angebote abgegeben:

Bieter Nr.	Bieter	ungepr. Angebotssumme brutto
1	Ortner	EUR 49.992,65
2	Fina	EUR 56.898,53
3	Kircher	EUR 56.406,70
4	Hoffmann	EUR 44.384,38

Die Angebotsprüfung hat ergeben, dass die Anbote der Firmen Hoffmann und Kircher Rechenfehler enthalten.

Aufgrund der rechnerischen, technischen und qualitativen Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge:

Bieter	Vergleich Angebot ohne Skonto				
	Positionspreis ohne A/N	Vergleich Angebot mit	Positionspreis netto	Umsatzsteuer	Positionspreis brutto
Hoffmann	38 966,99		**38 966,99**	7 793,40	**46 760,39**
Maler Ortner	42 510,76	-2,00	**41 660,54**	8 332,11	**49 992,65**
Purpurrot Kircher	46 905,58		**46 905,58**	9 381,12	**56 286,70**
Fina	47 415,44		**47 415,44**	9 483,09	**56 898,53**

Nach Verhandlungen mit dem Bauherrn wurde von der Malerei Hoffmann ein Nachlass von 3% und ein Skonto von 3% (14 Tage) gewährt. Die Malerei Ortner gewährte einen Nachlass von 3% und Skonto von 3% (14 Tage). Die Firma Hoffmann ist somit Bestbieter.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die **Malerarbeiten** an die **Malerei Hoffmann**, 9813 Möllbrücke, mit einer Auftragssumme von EUR 37.797,98 netto + 20 % USt., abz. 3 % Skonto (14 Tage) vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Bodenlegerarbeiten:

Folgende vier Bieter wurden eingeladen:
Raummoden Pichler, Möllbrücke
Schmidt Der Raumausstatter, Spittal/Drau
Haller Marco e.U., Spittal/Drau
Rud Wolfgang, 9851 Lieserbrücke

Drei Bieter haben Angebote abgegeben:

Bieter Nr.	Bieter	ungepr. Angebotssumme brutto
1	Haller	EUR 40.872,45
2	Rud	EUR 46.982,26
3	Schmidt	EUR 42.473,29

Die Anbote der Bieter wurden formal, rechnerisch und technisch geprüft. Das Angebot der Fa. Schmidt enthält einen Rechenfehler. Nach Angebotsprüfung stellt sich die Reihenfolge dar:

Bieter	Vergleich Angebot ohne Skonto				
	Positionspreis ohne A/N	Vergleich Angebot mit	Positionspreis netto	Umsatzsteuer	Positionspreis brutto
Haller Parkett	34 060,38		34 060,38	6 812,08	40 872,46
Schmidt	35 694,41		35 694,41	7 138,88	42 833,29
Rud	39 151,86		39 151,86	7 830,37	46 982,23

Nach Verhandlungen mit dem Bauherrn wurde von der Firma Haller ein Nachlass von 3% und ein Skonto von 2% (7 Tage) gewährt. Die Firma Schmidt gewährte aufgrund des 100-jährigen Firmenjubiläums einen Nachlass von 10% und Skonto von 3% (10 Tage).

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die **Bodenlegerarbeiten** an die Firma **Schmidt Der Raumausstatter**, 9800 Spittal/Drau, mit einer Auftragssumme von EUR 32.124,97 netto + 20 % USt., abz. 3 % Skonto (10 Tage) als Bestbieter vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Fliesenlegerarbeiten:

Es wurden 4 Firmen eingeladen:
Pirkebner Horst, Pusarnitz
Fliesen & Glas Strauss GesmbH, Spittal/Drau
Fliesen Dabringer GmbH, Greifenburg
Oberwinkler GmbH, Lendorf

Folgende vier Bieter haben Angebote abgegeben:

Bieter Nr.	Bieter	ungepr. Angebotssumme brutto
1	Dabringer	EUR 74.819,90
2	Strauss	EUR 75.649,43
3	Pirkebner	EUR 94.431,04
4	Oberwinkler	EUR 86.017,71

Die Anbote der Bieter wurden formal, rechnerisch und technisch geprüft. Die Angebote sind formal, und technisch richtig. Die Angebote der Firmen Strauss, Oberwinkler und Pirkebner enthalten Rechenfehler. Nach Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge:

Bieter	Vergleich Angebot ohne Skonto				
	Positionspreis ohne A/N	Vergleich Angebot mit	Positionspreis netto	Umsatzsteuer	Positionspreis brutto
Strauss Fliesen	59 041,19		59 041,19	11 808,24	70 849,43
Fliesen Dabringer	62 349,93		62 349,93	12 469,99	74 819,92
Oberwinkler Fliesen	71 681,44		71 681,44	14 336,29	86 017,73
Pirkebner	79 064,54		79 064,54	15 812,91	94 877,45

Nach Verhandlungen mit dem Bauherrn wurden von der Firma Strauss ein Nachlass von 2% und ein Skonto von 3% (14 Tage) gewährt. Die Fliesen Dabringer GmbH gewährte einen Nachlass von 3%.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die **Fliesenlegerarbeiten** an die **Fliesen & Glas Strauss GesmbH**, 9800 Spittal/Drau, mit einer Auftragssumme von EUR 57.860,37 netto + 20 % USt., abz. 3 % Skonto (14 Tage) als Bestbieterin vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Bauschlosser:

Es wurden 6 Firmen eingeladen:
Metallbau Wilhelmer Projekt GmbH, Kolbnitz
T&H Management GmbH, Pusarnitz
Metallbau Max Lackner, Rangersdorf
Metallbau Berdnik Alois GesmbH, Spittal/Drau
Die Schlosser OG, Lieserbrücke
Pichler Wolfgang, Pusarnitz

Zwei Angebote sind eingelangt:

Bieter Nr.	Bieter	ungepr. Angebotssumme brutto
1	Berdnik	EUR 65.400,00
2	Die Schlosser	EUR 73.197,60

Aufgrund der rechnerischen, technischen und qualitativen Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge:

Bieter	Vergleich Angebot ohne Skonto				
	Positionspreis ohne A/N	Vergleich Angebot mit	Positionspreis netto	Umsatzsteuer	Positionspreis brutto
Berdnik	54 500,00		54 500,00	10 900,00	65 400,00
Die Schlosser	60 998,00		60 998,00	12 199,60	73 197,60

Nach Verhandlungen mit dem Bauherrn wurde von der Fa. Berdnik ein Nachlass von 4% und ein Skonto von 3% (14 Tage) gewährt und stellt sich diese als Bestbieterin heraus.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die **Bauschlosserarbeiten** an die **Metallbau Berdnik Alois GesmbH**, 9800 Spittal/Drau,

mit einer Auftragssumme von EUR 52.320,-- netto + 20 % USt., abz. 3 % Skonto (14 Tage) vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Trockenbauarbeiten:

Folgende Bieter wurden eingeladen:
Trockenausbau Weger GmbH, Spittal/Drau
Engelbert Seebacher, Lieserbrücke
Hartweger Trockenbau OG, Obervellach
Pichler Trockenbau, Klagenfurt
J. Pirker GmbH, Steinfeld
Strabag AG, Spittal/Drau
Lico Trockenbau GmbH, Klagenfurt

Folgende Bieter haben Angebote abgegeben:

Bieter Nr.	Bieter	ungepr. Angebotssumme brutto
1	Lico	EUR 165.389,94
2	Pichler	EUR 168.832,43
3	Seebacher	EUR 194.597,45
4	Strabag	EUR 199.160,12
5	Weger	EUR 180.912,48

Nach Angebotsprüfung ergibt sich folgende Reihenfolge:

Bieter	Vergleich Angebot ohne Skonto				
	Positionspreis ohne A/N	Vergleich Angebot mit	Positionspreis netto	Umsatzsteuer	Positionspreis brutto
LICO	137 824,95		**137 824,95**	27 564,99	**165 389,94**
Pichler Ges.m.b.H.	140 693,69		**140 693,69**	28 138,74	**168 832,43**
Weger	150 760,40		**150 760,40**	30 152,08	**180 912,48**
Seebacher	162 164,54		**162 164,54**	32 432,91	**194 597,45**
STRABAG AG	165 966,77		**165 966,77**	33 193,35	**199 160,12**

Nach Verhandlungen mit dem Bauherrn gewährte die Firma Trockenbau Pichler einen Nachlass von 2% und Skonto von 3% (14 Tage). Von der Fa. LICO wurde ein Nachlass von 2% und ein Skonto von 3% (14 Tage) gewährt und ist diese somit Bestbieter.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die **Trockenbauarbeiten** an die **Lico Trockenbau GmbH**, 9020 Klagenfurt, mit einer Auftragssumme von EUR 135.068,45 netto + 20 % USt., abzüglich 3 % Skonto (14 Tage) vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Elektroinstallationen:

Folgende Bieter wurden eingeladen:
Elektro Hartlieb GesmbH, Spittal/Drau
Elektrotechnik Rainer, Sachsenburg
MET Elektro Unterlerchner GmbH, Seeboden
Ebner Andreas, Möllbrücke

Es ist lediglich ein Angebot ist von der Firma Elektro Hartlieb GesmbH eingelangt:
ungeprüfte Angebotssumme brutto: EUR 142.522,40 (netto: EUR 118.768,67)
Nach Verhandlungen mit dem Bauherrn wurde von der Firma Hartlieb ein Nachlass von zusätzlich 2% und ein Skonto von 3% (14 Tage) gewährt. Weiters wurde verhandelt, dass die Planungsarbeiten im Angebotspreis integriert sind.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die **Elektro-installationen** an die Firma **Elektro Hartlieb GesmbH**, 9800 Spittal/Drau, mit einer Auftragssumme von EUR 116.393,29 netto + 20 % USt., abzügl. 3 % Skonto (14 Tage) vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Sanitär / Heizung:

5 Firmen wurden zur Anbotabgabe eingeladen:
Ing. Sepp Laber, Sachsenburg
RF Service OG, Möllbrücke
Walter Rothleitner, Möllbrücke
Pirker-Frühauf GmbH, Lieserbrücke
Lora GmbH, Ferndorf

Folgende zwei Bieter haben Angebote abgegeben:

Bieter Nr.	Bieter	ungepr. Angebotssumme brutto
1	Pirker-Frühauf	EUR 149.032,62
2	RF Service OG	EUR 148.227,16

Aufgrund der rechnerischen, technischen und qualitativen Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge:

Bieter Nr.	Bieter	gepr. Angebotssumme netto
1	RF Service OG	€ 123.522,63
2	Pirker-Frühauf	€ 124.186,35

Nach Verhandlungen mit dem Bauherrn wurde von der RF Service OG ein Nachlass von 5% und ein Skonto von 3% (14 Tage) gewährt. Vereinbart wurden 30% Anzahlung bei Baubeginn. Weiters sind im Angebotspreis die Demontage der Sanitäreinrichtungs-gegenstände, sowie die CAD-Planung inkludiert. Die Firma Pirker-Frühauf gab trotz 3-maliger telefonischer Anfrage keine Rückmeldung.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Arbeiten für **Sanitär / Heizung** an die **RF Service OG**, 9813 Möllbrücke, als Bestbieterin mit einer Auftragssumme von EUR 117.346,54 netto + 20 % USt., abz. 3 % Skonto (14 Tage) vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Schließanlage:

Für den Einbau der Schließanlage liegt ein Angebot der Firma Mailänder Sicherheitstechnik e.U., 9800 Spittal/Drau vor. Das Angebot umfasst die Schließanlage für Haus- u. Wohnungstüren, Abstellräume und die Brieffachanlage.

Angebotssumme brutto: EUR 2.967,89 (netto: EUR 2.473,24)

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die **Schließanlage** mit einer Auftragssumme von EUR 2.473,24 netto + 20 % USt. abzüglich 2 % Skonto (14 Tage) an die Firma **Mailänder Sicherheitstechnik e.U.**, 9800 Spittal/Drau vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Koordination laut BauKG:

Für die Planungs- und Baustellenkoordination wurden zwei Honorarvorschläge eingeholt:

Urban & Glatz ZiviltechnikergesmbH., Spittal/Drau:	Pauschale	EUR 5.760,-- brutto EUR 4.800,-- netto
Ing. Kurt Sagmeister, Baldramsdorf:	Pauschale	EUR 3.840,-- brutto EUR 3.200,-- netto

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die die **Koordination laut BauKG** an **Ing. Kurt Sagmeister**, 9805 Baldramsdorf, mit einer Auftragssumme von EUR 3.200,00 netto + 20 % USt. vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Bauwesenversicherung:

Um etwaige Schäden am Gebäude oder an Dritten während der Umbauphase abzudecken wurden über die Fa. AON Austria GmbH Versicherungsmakler Angebote für eine

Bauwesenversicherung angefordert. Aus diesen hat sich im Marktvergleich die Wiener Städtische VersicherungsgmbH als Bestbieter ergeben

Das Angebot AON Baukonzept - Projektdeckung beinhaltet:

	Selbstbehalt	**Versicherungssumme**	**Prämie**
Bauwesenversicherung	EUR 1.000,00	EUR 1.500.000,00	
Feuerversicherung (f. d. voraussichtl. Baudauer)	-	EUR 1.500.000,00	
Bauherrenhaftpflicht	-	EUR 5.000.000,00	
Haftpflicht der ausführenden Unternehmen	-	EUR 5.000.000,00	
Haftpflicht für Architekt, Planer etc.		nicht gewünscht	
			EUR 10.077,71

Die Bauwesenversicherung deckt unvorhersehbare Schäden am Bauwerk in sämtlichen Phasen der Ausführung - als Allgefahrenversicherung sind Schäden aufgrund einer unvorhersehbaren Beschädigung oder Zerstörung versichert. Der Versicherungsschutz beginnt bereits mit dem Ausheben einer Baugrube und endet erst nach schlüsselfertiger Übergabe an den Bauherren bzw. geht in der Regel auch noch während der Gewährleistungsfrist weiter, dies entspricht einer Nachdeckung für drei Jahre.

Schadensbeispiele sind z.B. Naturereignisse,
Konstruktions- Material- und Ausführungsfehler,
Planungs- und Berechnungsfehler,
fahrlässige, bös- oder mutwillige Handlungen Dritter,
Diebstahl eingebauter Materialien.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den

Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss einer **Bauwesenversicherung** bei der **Wiener Städtischen Versicherung** für die geplante Bauzeit mit einer Prämie von **EUR 10.077,71** zu den oben angeführten Konditionen, zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

b) Finanzierungsplan

Die Amtsleiterin erläutert die, von ihr ausgearbeiteten, Finanzierungspläne. Aufgrund des geplanten Baus eines gemeinsamen Nebengebäudes (Müll- und Fahrradabstellplatz) für das Wohnhaus, „Alte Volksschule" und das Wohnhaus II (Pusarnitzer Str. 2) wird zusätzlich ein Finanzierungsplan für das Wohnhaus Pusarnitzer Str. 2 präsentiert. Die Kosten dafür sind in der Ausschreibung des Architekten für den Umbau der ehemaligen Volksschule Möllbrücke enthalten.

FINANZIERUNGSPLAN

Umbau/Sanierung ehem. Volksschule Möllbrücke

A) Investitionsaufwand

	Gesamt-betrag	Investitionsbetrag (in EUR) im Jahr			
		2019	2020	2021	2022
Gesamtbaukosten	**1.380.800,00**	1.380.800,00	-	-	-
Planungskosten	**79.000,00**	79.000,00	-	-	-
Gesamtkosten	**1.459.800,00**	1.459.800,00	-	-	-

B) Finanzierung

	Gesamt-betrag	Investitionsbetrag (in EUR) im Jahr			
		2019	2020	2021	2022
Wohnbauförderkredit	**1.127.700,00**	1.127.700,00	-	-	-
Hypothekarkredit	**332.100,00**	332.100,00	-	-	-
Gesamtsumme	**1.459.800,00**	1.459.800,00	-	-	-

Wohnbaukredit	1.127.680,00	58 Jahre
		0,5 % p.a. Zinsen, dekursiv, 30/360
	338.304,00	Sicherstellung Pfandurkunde Grundstück
	30.06., 31.12.	Annuitätenfälligkeiten
Hypothekarkredit	332.100,00	25 Jahre
		0,58 % Aufschlag auf 12-Monats-Euribor
		0,58 % Mindestzinssatz
		hinterlegte Pfandurkunde als Sicherstellung
	31.12.	Annuitätenfälligkeit
Varianten	0,98%	5 Jahre fix
	1,48%	10 Jahre fix
		danach EURIBOR-Bindung wie vor
Baukonto		Unterkonto zu bestehendem Girokonto
		Bankspesen wie Hauptkonto, keine Spesen für Einrichtung

Nebengebäude:

FINANZIERUNGSPLAN

Müll-/Fahrradstand Wohnhaus II, Pusarnitzer Str. 2

A) Investitionsaufwand

	Gesamt-betrag	Investitionsbetrag (in EUR) im Jahr			
		2019	2020	2021	2022
Reine Baukosten Müllinsel u. Fahrradstand	**29.900,00**	5.000,00	14.900,00	-	-
Abbruchkosten	**4.600,00**	4.600,00			
Gesamtkosten	**34.500,00**	9.600,00	14.900,00	-	-

B) Finanzierung

	Gesamt-betrag	Investitionsbetrag (in EUR) im Jahr			
		2019	2020	2021	2022
Entnahme Rücklage (Wohn-häuser)	**34.500,00**	19.600,00	14.900,00	-	-
Gesamtsumme	**34.500,00**	19.600,00	14.900,00	-	-

Entwicklung der Wohngebäude-Rücklage	
Stand Wohgebäude-Rücklage 31.12.2018	38.800,00
Zuführung geplant 2019	26.600,00
abzügl. Investitionen 2019 WH II Pusarnitzer Str.	- 12.600,00
voraussichtl. Stand der RL am 31.12.2019	52.800,00
Anteil der RL WH II Pus. Str. 2	
voraussichtl. Stand der RL am 31.12.2019	2.000,00
abzügl. Investitioen 2019 + 2020	- 34.500,00
geplante Zuführung 2020 ca. Anteil WH II	10.000,00
voraussichtl. Anteilstand WH II 31.12.2020	- 22.500,00
RL-Zuführung 2021	10.000,00
RL-Zuführung 2022	10.000,00
RL-Zuführung 2023	2.500,00
voraussichtl. RL-Stand Anteil WH II 31.12.2023	7.500,00

Weiters informiert die Amtsleiterin über Details aus dem Wohnbauförderungsgesetz, unter anderem, dass bei einer Neubauförderung, wie es bei diesem Projekt der Fall ist, Baukosten in maximaler Höhe von EUR 2.000,00 je m² zuzüglich Erhöhungsbeiträge für Niedertemperaturheizung, Barrierefreiheit und Liftanlagen etc. anfallen dürfen sowie, sodass die Zusicherung der Wohnbauförderung sehr genau gesetzlich geregelt ist.

Der Regierungsbeschluss, dieses Bauvorhaben betreffend, wurde am 9. April 2019 gefasst, die schriftliche Zusicherung lag im Gemeindeamt erst am 02.05.2019 vor.

Frau Mag. Gröppel erläutert den Prüfbericht des Technikers vom Amt der Kärntner Landesregierung, im Besonderen, dass sich die maximal bewilligten Gesamtbaukosten (ds. die vorläufigen Gesamtkosten laut obig angeführtem Finanzierungsplan) nachträglich erhöhen könnten, wenn unvorhergesehene Regien bzw. Abbruchkosten auftreten. Das Amt der Kärntner Landesregierung ist berechtigt vor den einzelnen Auszahlungstranchen Kontrollen nach dem Baufortschritt durch einen Landestechniker durchzuführen.

Der zweite Finanzierungsplan bezieht sich auf die Hälfte der Kosten für die Herstellung von Müll- und Fahrradflächen, die das Wohnhaus Pusarnitzer Straße 2 betreffen. Diese werden zur Gänze aus der Wohnhausrücklage finanziert und sind nicht im Projekt „Umbau/Sanierung ehemalige Volksschule" enthalten, da nicht förderfähig im Sinne der Wohnbauförderung.

Die Bedenken von Vzbgm. Podesser, dass das eingetragene Pfandrechtes des Landes für die Marktgemeinde Lurnfeld bei etwaigen Veräußerungen anderer Grundstücke einen Nachteil bringen könnte, zerstreut die Amtsleiterin und informiert, dass die grundbücherliche Eintragung nur auf der EZ des Wohnhauses der ehemaligen Volksschule erfolgt und somit keinerlei Auswirkung auf andere Grundstücke im Gemeindebesitz hat.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplänen „Umbau/Sanierung ehem. VS Möllbrücke" mit den Gesamtkosten von EUR 1.459.800,00 und „Müll-/Fahrradstand WH II, Pusarnitzer Straße 2" mit den Gesamtkosten von EUR 34.500,00, wie vorgetragen, zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

c) Kreditvergaben

- **Wohnbauförderungskredit**

Frau Mag. Gröppel erklärt den Wohnbauförderungskredit, vor allem dahingehend, dass eine Finanzierungsmiete in der Höhe von maximal EUR 3,20 netto pro m² verrechnet werden darf, die sich jährlich um 1 % erhöht. Sie erklärt den voraussichtlichen Tilgungsplan, wonach der Kredit, aus jetziger Sicht, spätestens im Jahr 2075 abgestattet sein dürfte. Da das Wohnbauförderungsgesetz eine nicht zu überschreitende Maximalmiete vorsieht, wird in den ersten 25 Jahren nur eine sehr niedrige Tilgung, aufgrund der vorrangigen Rückzahlung des Hypothekarkredites möglich sein. Nach Ende der Tilgung des Hypothekardarlehens (Laufzeit 25 Jahre) muss die gesamte valorisierte Finanzierungsmiete für die Tilgung des Wohnbauförderdarlehens verwendet werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Einhebung eines Grundkostenbeitrages von den künftigen Mietern zwar möglich wäre, für die meisten aber nicht leistbar sei. Diese Beiträge wurden früher von den gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften eingehoben, aber auch diese nehmen mittlerweile davon Abstand.

Im Finanzausschuss hat sich GR Alfred Winkler erkundigt, wie hoch die Annuitäten ausfallen werden. Dazu erklärte die Amtsleiterin, dass die Annuität des Hypothekardarlehens – vorausgesetzt dieser wird in maximaler Höhe gemäß Finanzierungsplan gebraucht werden – ca. EUR 14.000,00 betragen wird und dass die Annuität des Wohnbaukredites gemäß der verbleibenden Finanzierungsmiete berechnet wird. Wobei die gesamte Finanzierungsmiete (ds. jährlich ca. EUR 26.000,00) in die Rückzahlung der beiden Kredite fließen muss.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge der Kreditvergabe des Wohnbauförderungskredites in Höhe von EUR 1.127.680,00 mit einer Laufzeit von 58 Jahren und einer Verzinsung von 0,5 % pa. gemäß Wohnbauförder-Zusicherung 11-WWGB-68/2018 vom 16.04.2019, eingelangt am 02.05.2019 und der Sicherstellung des Teilbetrages von EUR 338.304,00 gemäß Schuldschein Zahl: 11-WWGB-68/2018 vom 16.04.2019, eingelangt 02.05.2019, inkl. Einverleibung im Grundbuch (erstrangig), zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

- **Hypothekarkredit und Baukonto**

Der Hypothekarkreditausschreibung, dessen mindestens 25-jährige Laufzeit und die 12-Monats-EURIBOR-Bindung von der Wohnbauförderstelle des Landes Kärnten vorgegeben ist, wurde am 15.04.2019 an folgende vier Banken versandt:

- Kärntner Sparkasse, Spittal
- Volksbank, Spittal
- RAIBA Lurnfeld-Reißeck, Möllbrücke
- Bank Austria, Spittal

Eingelangt ist nur das Angebot der RAIBA Lurnfeld-Reißeck mit folgenden Konditionen:

Laufzeit:	25 Jahre
Zinssatz:	0,58 % Aufschlag auf den 12-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz 0,58 % (wenn Leitzinssatz negativ)
Sicherstellung:	hinterlegte, einverleibungsfähige Pfandbestellungsurkunde
Annuitätenfälligkeit:	31.12.
Varianten Fixverzinsung:	a) 0,98 % 5 Jahre fix oder b) 1,48 % 10 Jahre fix danach EURIBOR-Bindung wie vor (a) + b))

Die Amtsleiterin erklärt, dass ein Baukonto als Unterkonto des bestehenden Girokontos der Marktgemeinde Lurnfeld geführt werden soll. Dafür werden von der RAIBA nur die laufenden Spesen analog zum Girokonto, jedoch keine Einrichtungskosten, verrechnet. Mit dem Baukonto hat man eine gute Übersicht und Kontrolle über alle Ein- bzw. Auszahlung und nach der Endabrechnung entspricht der Saldo des Baukontos der Hypothekarkredithöhe.

Zum geplanten Baubeginn erklärt Frau Mag. Gröppel, dass die Ausschreibung lautete: Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: April 2019 – verbindlicher Fertigstellungstermin: Gesamtfertigstellung Dezember 2019

Bürgermeister Gerald Preimel stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge der Kreditvergabe des Hypothekarkredites in Höhe von EUR 332.100,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer Verzinsung von 0,58 % Aufschlag auf den 12-Monats-EURIBOR bzw. 0,58 % Mindestzinssatz an die Raiffeisenbank Lurnfeld-Reißeck, Hauptstraße 23, 9813 Möllbrücke, gemäß Angebot vom 18.04.2019, und der Einrichtung eines Baukontos als Unterkonto zum bestehenden Girokonto mit den üblichen Spesen ohne Einrichtungsgebühren, zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

4. Neue Straßenbezeichnung Möllbrücke – Aufschließungsstraße Siedlungsbereich zwischen Auenweg und Pfarrweg

Für die Aufschließungsstraße zu den Baugründen auf der Parz. 273/12, KG Möllbrücke ist eine neue Straßenbezeichnung zu verordnen. Es handelt sich um den Siedlungsbereich zwischen dem Auenweg und dem Pfarrweg.

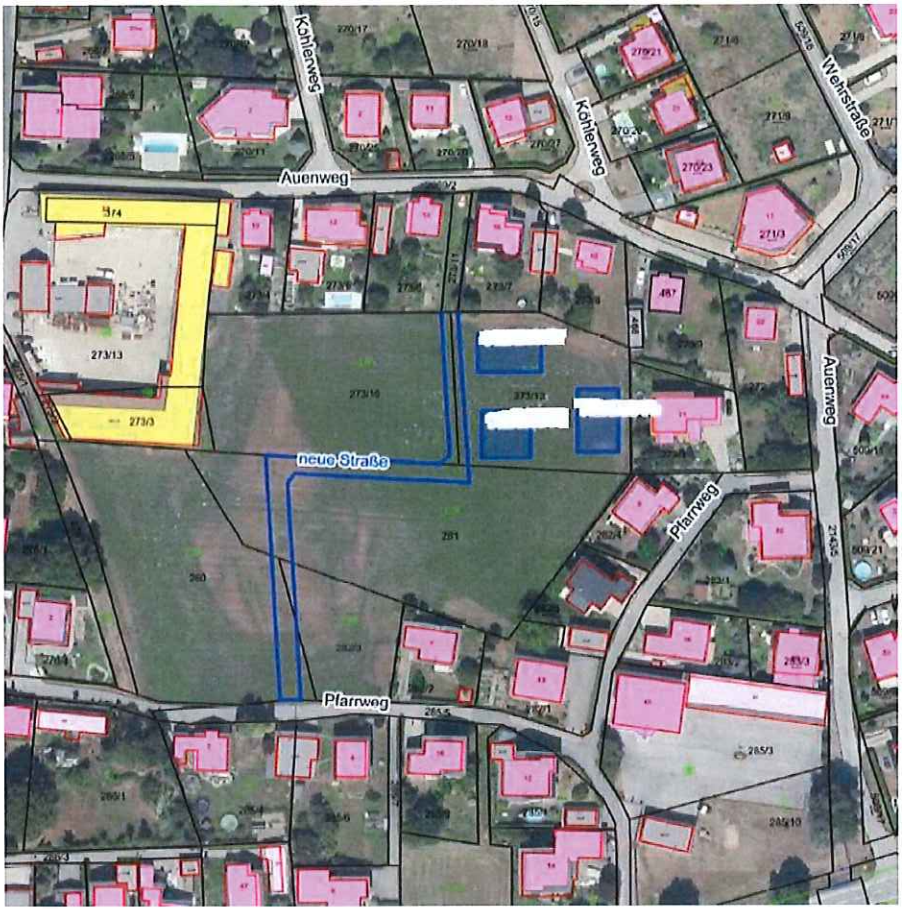

Im Vorfeld wurden „Birnbacher Weg", bezogen auf den Möllbrückner Arzt Dr. Josef Birnbacher, oder „Knotenweg", da man von diesem Siedlungsbereich direkt auf den Knoten der Kreuzeckgruppe blickt, vorgeschlagen..

Vzbgm. Mohl rief im Bauausschuss in Erinnerung, dass der Bereich hinter dem Pfarrhof seinerzeit als „Turnerwiese" bekannt war. Dieser Vorschlag stieß auf große Zustimmung.

Der Vorsitzende berichtet, dass lt. Auskunft von [redacted], in diesem Siedlungsbereich früher die Turnerfeste stattgefunden haben. Das gesamte Areal war im Besitz des Tierarztes Dr. Friedrich Knaller, der von 1925 bis 1930 und von 1954 bis 1956 Obmann des Turnvereines in Möllbrücke war. Bis zu dem Zeitpunkt, Anfang 1953, an dem der „Haslachersaal" zum Turnen adaptiert und der heutige Sportplatz bei der Turnhalle von der Gemeinde erworben wurde, wurde wahrscheinlich auch auf diesem Gelände geturnt.

Der Vorschlag „Turnerwiese" stößt auf allgemeine Zustimmung, daher stellt der Bürgermeister folgenden

Antrag: Der Gemeinderat möge zustimmen, die Parzelle 273/11, KG. Möllbrücke I, und die künftig neu zu errichtende Aufschließungsstraße Richtung Süden bis zum Pfarrweg, Parzelle 285/5, KG. Möllbrücke I, als „Turnerwiese" zu benennen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

5. Zustimmung zur Vermessungsurkunde GZ: 11045/18V vom 14.02.2019 des DI. Dr. Abwerzger – Übernahme ins öffentliche Gut (Möllnerweg, Möllbrücke)

Im Bauausschuss wurde dieser Tagesordnungspunkt bereits am 19. Feber 2019 behandelt. Eine Beschlussfassung im Gemeinderat ist noch nicht erfolgt, weil die, gemäß Kärntner Straßengesetz 2017, erforderliche Kundmachung über die beabsichtigte Durchführung der Vermessungsurkunde und Übernahme des Trennstückes 1 der Parz. 192, KG. Möllbrücke I ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lurnfeld in der Zeit vom 18.02.2019 bis 18.03.2019 öffentlich angeschlagen war und die Kundmachung vor Beschlussfassung im Gemeinderat abgeschlossen sein muss.

Im Bereich der Objekte Am Römersteig 8 und Am Römersteig 6 wurde vom Büro DI Dr. Abwerzger eine Vermessung durchgeführt, da die Grundstücksgrenzen laut Kataster mit dem Naturbestand nicht übereinstimmen.

Da die Gemeinde im Zuge von Grundstücksteilungen die Möglichkeit hat, dem Grundstückseigentümer aufzutragen, für die Verbreiterung (Herstellung der Wegbreite dem textlichen Bebauungsplan entsprechend) bestehender, öffentlicher Straßen Grundflächen abzutreten, sollen in diesem Zuge 12 m² vom Grundeigner kostenlos abgetreten und ins öffentliche Gut übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde GZ 11045/18V vom 14.02.2019 liegt vor.

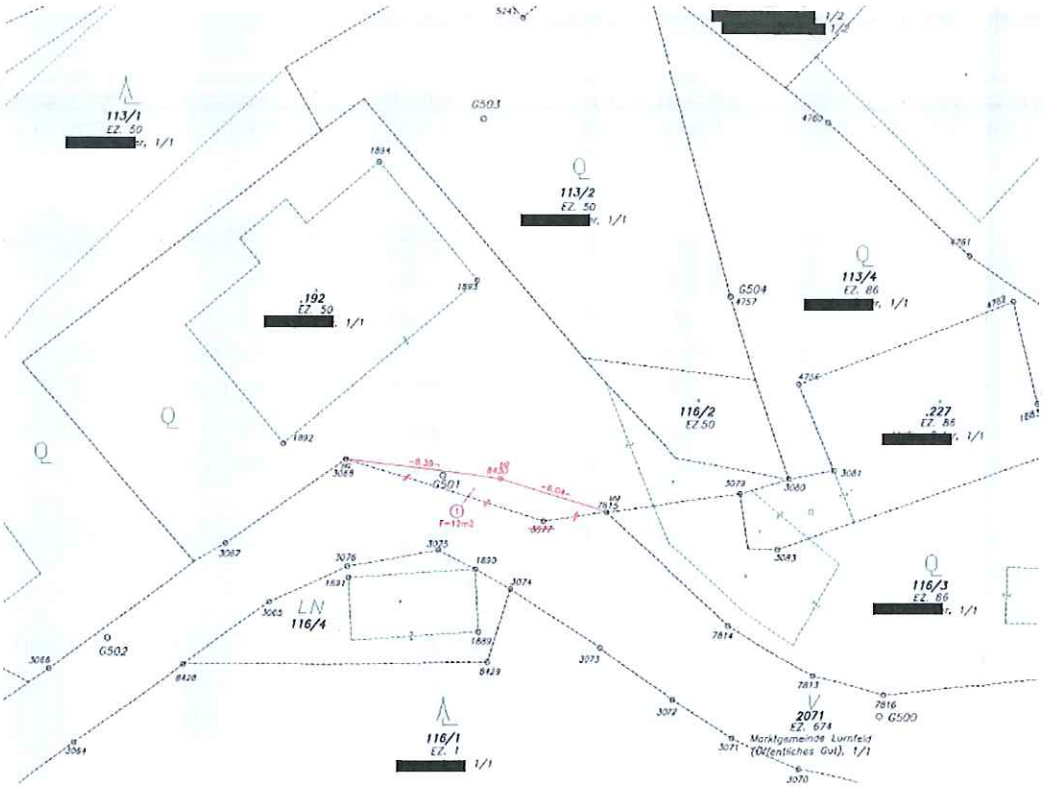

Da während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen vorgebracht wurden, stellt der Vorsitzende den

Antrag: Der Gemeinderat möge zustimmen, das Trennstück 1 der Parz. 192, KG. Möllbrücke I laut Vermessungsurkunde GZ. 11045/18V vom 14.02.2019 des DI. Dr. Günther Abwerzger dem Gemeingebrauch zu widmen und ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lurnfeld zu übernehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

6. Kindergarten Pusarnitz – Einrichtung der dritten Gruppe als Kindertagesstätte (KITA)

Referent, Vzbgm. Siegfried Mohl, erklärt, dass in einer, wie im Gemeinderat Anfang März beschlossenen altersübergreifenden dritten Kindergartengruppe laut neuesten Erkenntnissen nur max. 5 Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren betreut werden dürfen.

Auf Grund der Anzahl von angemeldeten Kleinkindern zwischen 1 und 3 Jahren für das Kindergartenjahr 2019/20 empfiehlt die Abteilung 6 des Amtes der Kärntner Landesregierung die Einrichtung einer Kindertagesstätte, bei der einerseits die finanziellen Förderungen höher sind (einmalige Infrastrukturförderung für den Umbau und laufende Landesförderung) und andererseits auch der Betreuungsschlüssel besser ist. Für die

Betreuung von 5 Kindern ist eine ausgebildete Kleinkinderzieherin notwendig. In der Kindertagesstätte (kurz KITA) können also 15 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren von 3 Kleinkinderzieherinnen betreut werden.

Am 16. Mai 2019 haben Bürgermeister Preimel, Referent Mohl, Ing. Pirkebner, Amtsleiterin Mag.ª Gröppel und die Kindergartenleiterin, Frau Gabriele Vondrak-Tengg, mit der Landeskindergarteninspektorin, Frau Iris Raunig, von der Abt. 6 beim Amt der Kärntner Landesregierung, ein Ortsaugenschein durchgeführt. Diese hat nach Besichtigung und Besprechung der Pläne vor Ort bereits mündlich die Genehmigung für die Einrichtung einer Kindertagesstätte (KITA) erteilt.

Der jetzige Raum der Betriebstagesmütter soll künftig als Bewegungsraum 2 dienen. Nach Art. 15a B-VG wird der Umbau zu max. 70 % gefördert.

Vzbgm. Lorenz Podesser äußert sich verwundert darüber, dass Bürgermeister und Referent in dieser Richtung weiterplanen und arbeiten, wo die Zusammenlegung der Volksschulen doch erst vom Land geprüft wird. Derzeit steht noch gar nicht fest, ob die Räume frei werden?

Dazu entgegnet der Referent, dass es für die Zusammenlegung der Volksschulen am Standort NMS Möllbrücke einen gültigen, mehrheitlichen Gemeinderatsbeschluss gibt, auf Grund dessen die weitere Planung erfolgt, damit das Projekt KITA im September starten kann.

Eine Prüfung der Aufsichtsbehörde hat Vzbgm. Podesser, auf Grund unrichtiger Angaben zu den Kündigungsbedingungen des Untermietvertrages mit dem Schulgemeindeverband Spittal/Drau, beantragt. Seiner Meinung nach ist der Gemeinderatsbeschluss nicht rechtens, da die Kündigung des Untermietvertrages mit dem SGV möglich ist und dieser nicht, wie in der Gemeinderatssitzung am 7. März dieses Jahres kolportiert, auf 30 Jahre unkündbar ist.

Vzbgm. Podesser ist der Ansicht, dass die gesamte vorschulische Kinderbetreuung, auch nach der Erweiterung um eine KITA, im Erdgeschoss des Gebäudes, Schulweg 3 und 5 in Pusarnitz, genügend Platz fände.

Der Referent informiert, dass es für Kindergarten und Kindertagesstätten Richtlinien bezüglich des Platzbedarfes gibt; das Erdgeschoss des Schul- und Kindergartengebäudes in Pusarnitz ist dafür nicht ausreichend.

Bürgermeister Preimel betont, dass er die Prüfung der Aufsichtsbehörde „durchstehen" wird und er bestrebt ist, heute diesen Beschluss der Einrichtung einer KITA zu fassen.

Vzbgm. Podesser berichtet zum wiederholten Mal, dass er dafür ist, den Betrieb der KITA oder -sobald als möglich- des gesamten Kindergartens, auf Grund möglicher Einsparungspotenziale, auszulagern und verweist auf die Abgangszahlen lt. Rechnungsabschluss in der Kinderbetreuung in den letzten Jahren:

2014	EUR 76.000,--
2015	EUR 114.000,--
2016	EUR 110.000,--
2017	EUR 76.000,--

2018 EUR 86.000,--

Zu dem vorliegenden Angebot der Hilfswerk Kärnten Service GmbH für den Betrieb einer KITA entgegnet GV Ing. Granig, dass die Lohn- und Gebäudekosten für die Marktgemeinde Lurnfeld gleich blieben, daher auch bei einem anderen Betreiber Abgänge für die Gemeinde zu verzeichnen wären.

Der Bürgermeister hat diesbezüglich die Nachbargemeinden kontaktiert, in denen die Caritas die Kindergärten betreibt und informiert, dass der Kindergarten für die Gemeinde auch in den Gemeinden Mühldorf und Sachenburg, Kosten in ähnlicher Höhe, wie in der Marktgemeinde Lurnfeld verursacht, da die jeweilige Gemeinde bei den Personalkosten Ausgleichszahlungen zu leisten hat.

Der Gemeindevorstand hat schon im Vorfeld den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Gemeinde selbst befürwortet und in der Debatte sprechen sich auch einige Gemeinderatsmitglieder dafür aus.

Daher bringt Vzbgm. Lorenz Podesser kurzfristig einen handschriftlichen Antrag, der dem Original dieser Niederschrift als Beilage 2 beiliegt, ein:

Antrag
20.05.2019

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass er Familienausschuss berät und beschließt, ein umfangreiches Angebot vom Hilfswerk Kärnten über den Betrieb des gesamten Kindergartens einzuholen."

Der Referent betont, dass uns der Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen für unsere Kinder – für unsere Bevölkerung – etwas wert sein muss. Wenn Sparmaßnahmen zu setzen sind, wäre zuerst das Erlebnisbad zu schließen, welches jährlich bei nur ca. 3 Monaten Betriebszeit ein Minus von EUR 70.000,-- einfährt. Er stellt folgenden

Antrag: Der Gemeinderat möge zustimmen, ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 die in der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2019 beschlossene Einrichtung einer dritten Kindergartengruppe nicht, wie beschlossen, als „altersübergreifende Gruppe" sondern als „Kindertagesstätte" wie vor beschrieben einzurichten und diese wie die beiden bestehenden Kindergartengruppen als Gemeinde selbst zu betreiben.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den, von Vzbgm. Podesser eingebrachten, Antrag dem Familien- und Sozialausschuss zur Beratung zuzuweisen.

7. Volksschule Lurnfeld – Situierung im Bildungszentrum Lurnfeld

Der Bürgermeister schlägt vor, den Gemeinderatsbeschluss vom 7. März 2019 insofern abzuändern, als dass die im Vorfeld besprochene Situierung der Volksschule vom

1. OG der NMS Lurnfeld in das 2. OG verlegt wird, da diese Variante in zahlreichen Gesprächen mit allen Beteiligten favorisiert wurde, die Berührungspunkte zwischen Volks- und Mittelschülern geringer und die baulichen Gegebenheiten dieselben sind. Im 1. OG befindet sich der Werkraum, der von beiden Schulen genutzt wird, im 2. OG der Physikraum der NMS, der jedoch immer abgesperrt ist und von den Schülern nur gemeinsam mit einem Lehrer genützt wird. Das heißt, dass sich kein Schüler der NMS ohne Lehrperson im 2. OG aufhält.

Der Gemeinderat muss die Situierung jetzt festlegen, weil für die Volksschulkinder andere Akkustikmaßnahmen gesetzt werden müssen und der Schulgemeindeverband mit der Planung und Umsetzung beginnen muss. Die Grundfläche ist in beiden Geschoßen genau gleich groß.

Vzbgm. Podesser verweist wieder auf das schwebende aufsichtsbehördliche Verfahren und betont, dass die Entscheidung des Landes abgewartet werden muss.

Referent Mohl entgegnet, dass es einen gültigen Gemeinderatsbeschluss gibt, den es umzusetzen gilt.

Der Bürgermeister stellt folgenden

Antrag: Der Gemeinderat möge zustimmen, die Volksschule Lurnfeld im Schulzentrum/Bildungszentrum Lurnfeld ab dem Schuljahr 2019/2020 im 2. Obergeschoss, wie vor beschrieben, unterzubringen und den Schulgemeindeverband Spittal an der Drau mit sämtlichen Planung- und Umbauarbeiten als auch mit der Ausarbeitung eines Nachtrages zum Untermietvertrag vom 17.11.2011 zu beauftragen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 18:1 Stimmen (Stimmenthaltung Vzbgm. Lorenz Podesser) die Annahme des gestellten Antrages.

8. Berichte

Bürgermeister Gerald Preimel:

- Am 10.05. ist das neue Rüstlöschfahrzeug der FF Möllbrücke eingetroffen. Der Festakt mit Fahrzugsegnung erfolgt am 27. Juli 2019.
- Das Kommunalgerät für den Wirtschaftshof wurde geliefert.
- Der Förderantrag auf EUR 70.000,-- im Rahmen der LEADER-Region für die Erhaltung der Fassade der alten Volksschule wurde eingereicht.
- Für die Ideenfindung zur Dorfplatzgestaltung gab es erstes Treffen zwischen Planer, Anrainern und Vereinsobleuten.

Vzbgm. Siegfried Mohl:

- Die Jahresberichte von Dorfservice und FamiliJa liegen im Meldeamt zur Einsichtnahme auf.

- Er hat als Vertreter des Bürgermeisters an der Sitzung des Wasserverbandes Mölltal teilgenommen. Daraus informiert er, dass an der Behebung der im Oktober durch das Hochwasser entstandenen Schäden intensiv gearbeitet wird.
- Der Gemeindevorstand hat u. a. beschlossen bei der Wasserversorgung die Druckreduzierstationen an den heutigen Stand der Technik anzupassen.
- Unser Vertragspartner hat den Liefervertrag für das Mittagessen im Kindergarten und der schulischen Ganztagsbetreuung gekündigt.

Vzbgm. Lorenz Podesser:

- Er betont, dass er beim Land keine Aufsichtsbeschwerde eingebracht hat, sondern nur die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses zur Zusammenlegung der Volksschulen beantragt hat.
- Im Rahmen einer Beschäftigungsinitiative des AMS werden derzeit die Wege am Friedhof Pusarnitz ausgebessert. Da die bereitgestellten Personen gute Arbeit leisten, könne er sich vorstellen, diese auch in anderen Bereichen, wie z. B. am Friedhof Möllbrücke einzusetzen.

GR Hans-Jörg Unterkofler:

- Er erinnert daran, dass am 31.05. die Kabarettistin Guggi Hofbauer im VAZ Möllbrücke gastiert. Der Reinerlös dieser Benefizveranstaltung kommt dem Dorfservice zugute.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Bürgermeister Gerald Preimel bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

Für den Gemeinderat:

.....
(GR Silke Kohlmaier)

.....
(GR Ulrike Nischelbitzer)

Der Vorsitzende:

.....
(Bgm. Gerald Preimel)

.....
(AL Mag.ª Jutta Gröppel)

Die Schriftführerin:

.....
(Gisela Burger)